



Gemeinde Nordharz

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 253/04/VIII/2024

Federführung: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 18.04.2024
Bearbeiter: Birgit Bormann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	18.04.2024	

Gegenstand der Vorlage

Beschluss des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Nordharz

Sachverhalt:

Auf Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie) und deren Überführung in nationales Recht (§§ 47 a-f BImSchG) sind in Sachsen-Anhalt die Städte und Gemeinden sowohl für die Lärmkartierung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr (DTV 8.200 Kfz/Tag) als auch die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Ausgehend vom Zeitpunkt der erstmaligen Erstellung und regelmäßigen Fortschreibung der Lärmkarten in einem 5jährigen Turnus handelt es sich vorliegend um die 4. Stufe (4. Runde). Für die innerhalb des Hoheitsbereichs der Gemeinde Nordharz befindlichen Hauptverkehrsstraßen, die ein entsprechendes Verkehrsaufkommen aufweisen, wurden nach neu vorgegebenen Berechnungsvorschriften strategische Lärmkarten ausgefertigt.

Auf die Ergebnisse der strategischen Lärmkarten aufbauend erfolgte die Ausfertigung eines Lärmaktionsplans. Das Ziel der Planung ist es, die Lärmsituation in der Gemeinde Nordharz zu ermitteln und zu beurteilen sowie gegebenenfalls Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung beziehungsweise Vorkehrungen zum Schutz identifizierter ruhiger Gebiete zu prüfen und festzulegen.

Im Rahmen einer 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 23.10.2023 bis 17.11.2023 eine öffentliche Auslegung des Ergebnisberichts der Umgebungslärmkartierung (4. Stufe) der innerhalb des Hoheitsbereichs der Gemeinde Nordharz befindlichen Hauptverkehrsstraßen. Bis einschließlich 24.11.2023 wurde der Öffentlichkeit die Möglichkeit eröffnet, schriftlich Stellung zu den Lärmkartierungsergebnissen zu nehmen sowie Hinweise und Anregungen zur Lärmaktionsplanung zu geben. Innerhalb der vorgenannten Fristen sind keine Mitteilungen zum aufzustellenden Lärmaktionsplan eingegangen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes (4. Stufe) wurde in der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 29.01.2024 bis einschließlich 26.02.2024 öffentlich ausgelegt. Nach dem Ende der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung ist durch den Gemeinderat über den Lärmaktionsplan abschließend ein Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz beschließt in seiner Sitzung am 18.04.2024 den Lärmaktionsplan der Gemeinde Nordharz.

Unterschrift

Anlagenverzeichnis:
Lärmaktionsplan